

Kleine Anfrage 3072

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

"Eichsfeldtag der NPD" in Leinefelde

Für den 1. September 2018 ist der "Eichsfeldtag der NPD" in Leinefelde angekündigt. Stattfinden soll die Veranstaltung wie bereits in den vergangenen Jahren seit dem Jahr 2011 auf dem Ohne-Sportplatz in der Leinefelder Südstadt.

Der Veranstaltung kommt für Rechtsextreme aus dem gesamten Bundesgebiet eine hohe Bedeutung zu. Deshalb wird bereits durch die Veranstalter auf einschlägigen Internetseiten für eine große Besucherzahl geworben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen beziehungsweise durch welche Gruppierung wurde beziehungsweise wird die Gesamtveranstaltung organisiert, unter welchem konkreten Titel wurde die Veranstaltung angemeldet und in welcher Form wurde und wird für die Veranstaltung geworben?
2. In welchem Zeitraum genau ist der Ohne-Sportplatz durch die Stadt Leinefelde an die Organisatoren vermietet, welche Auflagen wurden beziehungsweise werden den Veranstaltern erteilt und wie bewertet die Landesregierung diese?
3. Welche Liedermacher und Bands treten voraussichtlich bei dem Konzert auf, von welchen wurden bereits Veröffentlichungen indiziert und welche Maßnahmen wird das vor Ort zuständige Ordnungsamt gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden unternehmen, um die öffentliche Aufführung dieser bereits indizierten Werke zu unterbinden?
4. Wie gewährleisten die Sicherheitsbehörden, dass die Rednerinnen und Redner sowie die Inhalte ihrer Reden sich im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung bewegen?
5. Bestehen auf Seiten der Landesregierung bereits Erkenntnisse, welcher Ordnerdienst für die Veranstaltung zuständig sein wird? Liegen auf Seiten der Landesregierung hinsichtlich des Ordnerdienstes Erkenntnisse vor, insbesondere ob Ordnerinnen und Ordner auf Vorstrafen überprüft worden sind?
6. Welche Informations- und Verkaufsstände werden bei der Veranstaltung präsent sein und wie werden die jeweiligen Verantwortlichen/ Unternehmen durch die Landesregierung bewertet?

7. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden vom Veranstalter angemeldet?
8. Welche versammlungsrechtlichen und sonstigen Auflagen wurden beziehungsweise werden dem Veranstalter durch die Versammlungsbehörde beim Landratsamt Eichsfeld erteilt?
9. Sind aus vorangegangenen "Eichsfeldtag"-Veranstaltungen noch Strafverfahren anhängig und wenn ja, welche?
10. Wie wird während der Veranstaltung die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten durch die Polizei, die Versammlungsbehörde des Landkreises Eichsfeld und/oder die Ordnungsbehörde der Stadt Leinefelde geschützt und unterstützt? Wie sollen mögliche Verstöße gegen presserechtliche beziehungsweise datenschutzrechtliche Vorschriften (zum Beispiel unrechtmäßiges Abfilmen/Fotografieren der Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten) verhindert beziehungsweise geahndet werden?
11. Werden für die Nutzung des Platzes von den rechtsextremen Anmeldenden und Anmeldern Gebühren erhoben und wenn ja, in welcher Höhe?
12. Erfolgt die Versorgung der Veranstaltung mit Strom und Wasser autonom und wenn nein, welche regionalen Versorger sind dort eingebunden? Wird der Verbrauch von Wasser und Strom den Veranstaltern in Rechnung gestellt und wenn ja, zu welchem Tarif?

Adams